



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
email: st4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-179.723/0001-II/ST4/2010

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

Straße und Luft

An alle
Landeshauptmänner

Wien, am 15.01.2010

Betreff: Bescheinigung von Tätigkeiten gem. der VO (EG) Nr. 561/2006 - neue Version, Übermittlungsprotokoll – neue Version (Ergänzung zu Erlass BMVIT-179.723/0006-II/ST4/2007 und BMVIT-179.723/0005-II/ST4/2008)

1. Bescheinigung von Tätigkeiten gem. der VO (EG) Nr. 561/2006 (Anlage A)

Mit Beschluss der Kommission vom 14. Dezember 2009 zur Änderung der Entscheidung 2007/230/EG über ein Formblatt betreffend die Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr wurde eine neue Version des Formblattes übermittelt.

Das im Erlass GZ. BMVIT-179.723/0006-II/ST4/2007 vom 7.11.2007 als Anlage B beigefügte Formblatt wird daher aufgehoben und durch die neue Version (Anlage A) ersetzt.

Die Ausführungen in

- Punkt 4. im Erlass BMVIT-179.723/0006-II/ST4/2007 vom 7.11.2007 und
 - Punkt 2. und 5. im Erlass BMVIT-179.723/0005-II/ST4/2008 vom 29.06.2009
- sind sinngemäß auf die neue Version des Formblattes anzuwenden.

Die neue Version des elektronisch ausfüll- und speicherbaren EU-Formblattes ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/transport/road/social_provisions/form_attestation_activities_en.htm

1.1. Die Änderungen betreffen insbesondere

Punkt 11. „der/die im Unternehmen tätig ist seit (Tag, Monat, Jahr)“

Dieser Punkt ist neu hinzugekommen. Dadurch verschiebt sich die Nummerierung der folgenden Punkte.

Punkt 15. „sich im Erholungsurlaub befand“

Es wird klargestellt, dass unter Punkt 15. der gesetzliche Jahresurlaub zu dokumentieren ist.

info@bmvit.gv.at

www.bmvit.gv.at

Dynamik mit Verantwortung

Punkt 16. „sich im Urlaub oder in Ruhezeit befand“

Dieser Punkt ist neu hinzugekommen. Es wird klargestellt, dass unter Punkt 16. alle anderen Freizeiten zu dokumentieren sind (zB Sonderurlaub, Zeitausgleich,...).

Punkt 18. „andere Tätigkeiten als Lenktätigkeiten ausgeführt hat“

Dieser Punkt ist neu hinzugekommen.

Punkt 19. „zur Verfügung stand“

Dieser Punkt ist neu hinzugekommen. Es wird klargestellt, dass unter Punkt 19. Bereitschaftszeiten zu dokumentieren sind.

1.2. Verwendung der neuen Version des Formblattes

Nach Möglichkeit sollte die neue Version des Formblattes ab sofort verwendet werden. Die alte Version des Formblattes kann jedoch noch bis Ende März 2010 anerkannt werden (gilt auch für ausländische Lenker).

Es gibt Mitgliedstaaten die eine strengere Ansicht vertreten. Um einer etwaigen Bestrafung vorzubeugen, sollte daher bei Fahrten ins Ausland ab sofort ausschließlich die neue Version des Formblattes verwendet werden.

2. Übermittlungsprotokoll (Anlage B)

Mit einer Entscheidung der Kommission vom 21.10.2009 erfolgte eine Berichtigung der Entscheidung der Kommission vom 22. September 2008 über das in Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 genannte Berichtsmuster.

Das im Erlass GZ. BMVIT-179.723/0005-II/ST4/2008 vom 29.06.2009 als Anlage C beigefügte Übermittlungsprotokoll wird daher aufgehoben und durch das neue Übermittlungsprotokoll (Anlage B) ersetzt. Für die Übermittlung des geeigneten Berichtes ist ausschließlich das neue überarbeitete Berichtsmuster zu verwenden.

Beilage: - Anlage A: Bescheinigung von Tätigkeiten gem. der VO (EG) Nr. 561/2006 (neue Version)

- Anlage B: Übermittlungsprotokoll (neue Version)

Für die Bundesministerin:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Mag. Astrid Pansi

Tel.: +43 (1) 71162 65 5512

Fax: +43 (1) 71162 65 5073

e-mail: astrid.pansi@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt